

Merkblatt für Auszubildende für die überbetriebliche Ausbildung im KOMZET BAU BÜHL

Eine reibungslose, erfolgreiche Durchführung des Ausbildungs- bzw. Internatsbetriebes erfordert Disziplin, Ordnung und Rücksichtnahme. Folgende Punkte sind durch Sie zu beachten:

Teilnahmepflicht

- Nach § 9 Berufsbildungsgesetz in Verbindung mit dem Ausbildungsvertrag besteht die Pflicht zur Teilnahme an der überbetrieblichen Ausbildung.

Ausbildungsvergütung

- Die Ausbildungsvergütung wird während der ÜBA weiterbezahlt. Das KOMZET BAU meldet dem Betrieb jeden Fehltag.

Fehltage /Kosten

- Die Kosten werden durch den ausbildenden Arbeitgeber getragen. Für unentschuldigte Fehltage stellt das KOMZET BAU BÜHL dem ausbildenden Betrieb die Bereitstellungskosten für Ausbildungs- und Internatsplatz in Höhe der Erstattungsätze gemäß der geltenden tariflichen Vereinbarung in Rechnung.
- Als entschuldigt gelten nur Fehlzeiten, für die eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorliegt.
- Während der überbetrieblichen Ausbildung kann kein Urlaub genommen werden.

Fahrtkosten

- Die Fahrtkosten zur ÜBA werden nach tariflichen Bestimmungen durch das ABZ bargeldlos erstattet, wenn spätestens zu Beginn der letzten Lehrgangswochen vorliegen:
 - Ausbildungsnachweis der SOKA BAU
 - die Bankverbindung des Auszubildenden
 - die Fahrkarten bzw. Fahrpreisauskünfte (günstigster Tarif öffentlicher Verkehrsmittel)
- Auszubildende extern (tägliche Heimfahrt) haben eine Zeitkarte vorzulegen
 - Einzugsgebiet RVF – bwMonatAusbildung
 - Einzugsgebiet KVV – Zeitkarte Schüler / Azubi
 - Einzugsgebiet TGO – Schülermonatskarte + Übergangskarte (bwMonatAusbildung)
- Auszubildende intern (Internatsteilnehmende) werden je Woche, je eine Hin- und Rückfahrt mit dem ermäßigten Preis der Bahncard 50 erstattet. Die Bahncard 50 wird nur bei Vorlage der Originalkarte ersetzt.
- Auszubildende, die mit einem PKW anreisen, können die entsprechenden Fahrpreisauskünfte abgeben.

Öffnungszeiten

Ausbildungszeiten:

- Mo - Do 7.30 - 16.25 Uhr
- Fr 7.30 - 14.25 Uhr
- Das Internat ist am Wochenende geschlossen.

Werkstatt- und Internatsordnung

- Für das KOMZET BAU gilt die dort bekannt gemachte und aushängende Haus- und Werkstattordnung. Bei schweren Verstößen gegen die Haus- bzw. Werkstattordnung ist der sofortige Ausschluss möglich.
- Für den Zustand seines zugewiesenen Arbeits- bzw. Internatsplatzes sind die Teilnehmer verantwortlich.
- Alle festgestellten Beschädigungen werden den Teilnehmern in Rechnung gestellt.
- Zum Lehrgang sind mitzubringen: Berufsbezogenes Werkzeug, Schreibzeug, Berichtsheft, Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe, Krankenversicherungskarte, 2 Vorhängeschlösser

Parken

- Kfz - Benutzern ist das Parken auf den ausgewiesenen Parkplätzen erlaubt.
- Für Schäden an Kraftfahrzeugen übernimmt das Berufsförderungswerk keine Haftung.

Internat

- Bei Heimfahrten von minderjährigen Jugendlichen, die im Internat untergebracht sind, unter der Woche, ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Bei einer Internatsunterbringung sind Waschzeug, Handtücher mitzubringen.

Bewertungsbögen

- Der Ausbildungsbetrieb erhält nach jedem Lehrgang für den Auszubildenden einen Bewertungsbogen mit den Beurteilungen seiner Leistungen.
- Der Bewertungsbogen ist als Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung aufzubewahren.

Kontakt/Anschrift

- KOMZET BAU BÜHL
Siemensstraße 4
77815 Bühl
Tel: 07223-9339-0
E-Mail: buehl@bfw-suedbaden.de
www.bfw-suedbaden.de